

**Vorlage Nr. 15/0391**

Federf. Stadamt: Amt für Jugend und Familie

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	Kenntnisnahme	10.11.2015	5

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Flüchtlinge in Gladbeck**

**a) Bericht zur Betreuung von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen**

**b) Bericht zur Situation in der Kindertagesbetreuung**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

**a) Bericht zur Betreuung von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen**

Korrespondierend mit den sich in den letzten Jahren ausweitenden Kriegs- und Krisenregionen steigt die Zahl der Flüchtlinge und damit auch die Zahl von Flüchtlings- und Zuwandererkindern an.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Vorlagen zu diesem Thema im Ausschuss für Soziales, Senioren und Gesundheit vom 25.08.2015 sowie im Integrationsrat vom 16.09.2015.

Darüber hinaus beschäftigten sich am 29.05.2015 die Flüchtlingskonferenz und am 17.06.2015 die Stadtbildungskonferenz mit dieser Thematik.

Die amtliche Kinder- und Jugendstatistik weist bei denjenigen unbegleiteten ausländischen Minderjährigen, die von Jugendämtern in Obhut genommen wurden, von 2010 bis 2013 eine Steigerung um 133 Prozent aus. Zum Stichtag 31.12.14 befanden sich bundesweit 17.955 unbegleitete Minderjährige in Schutz- oder Anschlussmaßnahmen im Rahmen von Hilfen zur Erziehung (s. Gesetzentwurf der Bundesregierung 25.09.15).

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Nach bisherigem Recht sind die Jugendämter für eine Inobhutnahme zuständig, in dessen Bereich sich die/der Minderjährige aufhält, bzw. Einreise festgestellt wird. Insofern findet die Versorgung der unbegleiteten Minderjährigen bislang vornehmlich an den sog. Einreiseknotenpunkten statt. Die hohe Zahl der Einreisenden bringt diese Jugendämter an die Kapazitätsgrenzen. Infolgedessen zielt die Neuregelung mit einer landesweiten Verteilung auf eine weiterhin am Kindeswohl ausgerichtete Versorgung.

Dem Recht auf Bildung und auf eine dem Kindeswohl entsprechende Unterbringung, Versorgung und Betreuung ist zu entsprechen. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) stehen unter dem besonderen Schutz. (UN-Kinderrechtskonvention, § 1 SGB VIII).

Aktuell ist zum 01.11.15 eine Erweiterung des SGB VIII vorgesehen und zwar in den folgenden Bereichen:

- bundesweite Aufnahmepflicht der Länder, ausgerichtet am Kindeswohl und dem besonderen Schutzbedürfnis Minderjähriger
- Sicherung des Zugangs zu Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (Kitabesuch, Bildungs-, Sportangebote, Hilfen zur Erziehung)
- Anhebung des Mindestalters zur Begründung der Handlungsfähigkeit im Asylverfahren von 16 auf 18 Jahre (Erweiterung der gesetzlichen Vertretung).

Neuregelungen, Erweiterungen sind vorgesehen im Rahmen der Inobhutnahme §§ 42a - 42e und der örtlichen Zuständigkeit § 88a i. V. mit §§ 2 und 6 SGB VIII. Die Neuregelungen treten zum 01.11.15 in Kraft.

Für die Kommunen entstehen Kosten durch das neue Verteilungsverfahren. Das örtliche Jugendamt ist zuständig für die Erstversorgung, Unterbringung (Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe), das Clearingverfahren, die Inobhutnahme und für die anschließenden Hilfeleistungen. Zur Sicherung und Verbesserung der Datenlage sind die Kommunen in der Berichtspflicht (§ 42e SGB VIII).

Der Bund übernimmt die vollen Kosten der Hilfen zur Erziehung für die Versorgung der unbegleiteten Minderjährigen, nicht aber die entstehenden Personalkosten.

### **Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**

Unbegleitete Minderjährige werden in Gladbeck bei Bekanntwerden durch die Fachkräfte des ASD betreut.

Aktuell (Stand: 22.10.15) leben in Gladbeck 18 unbegleitete junge Menschen im Alter von 10 bis 18 Jahren. Diese Jugendlichen sind nicht über den Landesschlüssel, sondern im Laufe der letzten Monate eigenständig, überwiegend mit Verwandten, nach Gladbeck gekommen. Mit einer Ausnahme eines 17-Jährigen (untergebracht in einer Kinder- und Jugendeinrichtung) leben alle Jugendlichen in einem Familienverbund.

Mit der Gesetzesnovellierung zum 01.11.15 beginnt die landesweite Verteilung der unbegleiteten Minderjährigen. Für den Kreis Recklinghausen sind etwa 200 unbegleitete Minderjährige angekündigt. Gladbeck rechnet mit etwa 25 Personen.

Aufgrund der langjährigen Erfahrungen in der Versorgung unbegleiteter Minderjährige liegt ein großer Erfahrungsschatz in Bezug auf Erstversorgung, Clearing (Altersbestimmung, familiäre, sonstige Beziehungen, Bildungsstatus) und Jugendhilfebedarf vor.

Vor diesem Hintergrund sind auf der zurzeit bekannten Basis landes- und bundesweiter Erfahrungen in Kooperation mit dem Amt für Sport und Integration und dem Familien-, Vormundschaftsgericht Gladbeck die in der Anlage beigefügten Verfahrenstandards entwickelt worden. Diese werden stetig weiterentwickelt, angepasst.

Angesichts der vermutlich weiter steigenden Zahlen von unbegleiteten Minderjährigen ist mit zunehmenden Versorgungsengpässen im Rahmen stationärer Erziehungshilfe zu rechnen. Die Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen im Umkreis Gladbecks können Einzelfälle versorgen. Auf die Erfahrungswerte in der Arbeit zurückgreifend, braucht eine adäquate Versorgung dieses Personenkreises neben den regulären Aufnahme- und Diagnoseverfahren die bereits aufgezeigten zusätzlichen Klärungen in Bezug auf Statusklärung und Perspektiventwicklung.

In den letzten Monaten sind daher mit den potenziellen Jugendhilfeträgern Gespräche zur Schaffung einer guten Versorgung dieses Personenkreises geführt worden.

Die zum Diakonischen Werk Gladbeck-Bottrop-Dorsten gehörende Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung Wichernhaus in Bottrop zeigte sich interessiert und hat inzwischen ein tragfähiges Konzept zur Versorgung der unbegleiteten Minderjährigen vorlegt.

Ab November (spätestens Dezember) d. J. wird das Wichernhaus 9 Plätze anbieten können. So kann den neuen gesetzlichen Anforderungen ab 01.01.16 entsprochen werden. Das junikum eröffnet am 01.01.2016 eine Gruppe für diesen Personenkreis in Recklinghausen.

Das Konzept wird in der Sitzung vom Jugendhilfeträger Wichernhaus vorgestellt werden.

## **Vormundschaften**

Für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge werden von den Familiengerichten Vormundschaften eingerichtet. Diese sollen analog zur bisherigen Praxis auf das Amt für Jugend und Familie übertragen werden. Da im Bereich Amtsvormundschaften die gesetzlich vorgeschriebene Fallobergrenze von 50 Fällen pro Fachkraft überschritten wurde, wurden zeitnah Gespräche mit dem örtlichen Familiengericht mit der Zielsetzung geführt, die Fälle unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge auf einen freien Träger zu übertragen. Das SGB VIII lässt diese Möglichkeit ausdrücklich zu. Verhandlungen werden zurzeit mit dem Diakonischen Werk Bottrop-Gladbeck-Dorsten diesbezüglich geführt.

Die zu erwartenden ca. 25 UMF benötigen alle einen Vormund, da keine Verwandten im Land, oder in greifbarer Nähe sind.

Die UMF, die bei Verwandten leben können und auch sollen, benötigen verstärkt Vormünder. In der Tendenz (laufender Oktober, Stichtag 22.10.15 fünf, alle ohne ausreichende Sprachkenntnisse).

Aktuell haben fünf UMF einen städtischen Vormund, vier Verfahren laufen aktuell.

## **b) Bericht zur Situation in der Kindertagesbetreuung**

Kinder und Jugendliche mit einer Duldung oder Aufenthaltsgestattung haben einen Rechtsanspruch auf eine Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtung und / oder Kindertagespflege). Für Schulkinder gilt die Schulpflicht.

Im Kindergartenjahr 2014/2015 konnten die Kinder aus Zuwanderungs-, Flüchtlingsfamilien weitgehend - wenn auch u. U. im Rahmen einer Überbelegung - dank des Engagements aller Träger von Kindertagesstätten und des Sachgebietes der Kindertagesbetreuung versorgt werden.

Aktuell wäre es - würden alle Berechtigten eine ihnen zustehende Betreuung einfordern - nicht leicht, dem Rechtsanspruch zu genügen.

Für die Kindergartenbedarfsplanung 2016/2017 werden die künftigen Bedarfe zu berücksichtigen sein.

Eine Entlastung stellen die vom Land NRW aus dem Projekt "Kinderbetreuung in besonderen Fällen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen" finanzierten sogenannten niederschweligen Betreuungsangebote dar. Zielgruppe sind Kinder der Altersgruppe vor Schuleintritt mit ihren Familien.

Die Landeszuweisung beträgt 40.560,00 € für den Förderzeitraum 01.08.15 - 31.12.16.

Der SKF Gladbeck e. V. betreut aktuell 20 Kinder in zwei Eltern-Kind-Gruppen mit einem Zeitaufwand von jeweils vier Stunden in der Woche in Zweckel (Terebinthe) und der Deutsche Kinderschutzbund e. V., Ortsverband Gladbeck, führt eine Spiel- und Sprachgruppe in Stadtmitte (Kirchstraße) mit 7 Kindern und deren Eltern mit einem Zeitaufwand von zwei Stunden pro Woche durch.

2016 soll dieses Angebot um eine weitere Spielgruppe des SKF e. V. mit 20 Kindern und vier Stunden pro Woche und ein Angebot des Kita-Zweckverbandes für 20 Kinder und vier Stunden pro Woche erweitert werden.

Ein Förder-/Betreuungspaket umfasst eine Zeitstunde Betreuung mit 5 Kindern und wird mit  $(\text{Betreuungsumfang} \times \text{Wochen} \times \text{Kinder}/5)$  30,00 € aus den genannten Landesmitteln bezuschusst.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

Folgende

**Netto 0 Euro, da der Aufwand in voller Höhe erstattet wird.**

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

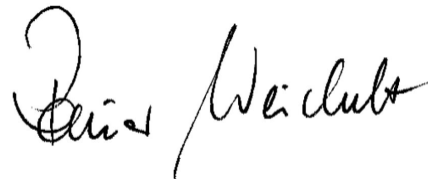
zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Bürgermeister

I.V.



---

Rainer Weichelt

Erster Beigeordneter

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen:

